
Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald



30. Jahrgang

Lübben (Spreewald), den 14.07.2023

Nummer 15

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Dahme-Spreewald

- Sitzung des Kreisausschusses am 28.06.2023 - Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreisausschusses 3
- Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson für den Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald 4
- Sitzung des Kreistages am 12.07.2023 - Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages 5-8
- Erste Änderung der Taxenordnung des Landkreises Dahme-Spreewald 9-10

Öffentliche Bekanntmachungen des Landrates als allgemeine untere Landesbehörde

- 8. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes 11-12

Öffentliche Bekanntmachungen von Verbänden und Einrichtungen

Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)

- Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Beurteilung der Emissionen beim Betrieb der Mechanisch-Biologischen Stabilatanlage Niederlehme 2022 13-17

Impressum

Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald
Pressestelle

verantwortlich: Der Landrat
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 / 20-1008
Telefax: 03546 / 20-1009

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Das Amtsblatt ist am Sitz der Kreisverwaltung in 15907 Lübben (Spreewald), Reutergasse 12, in der Pressestelle erhältlich.

Es liegt ebenfalls zur Einsicht in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Dahme-Spreewald und in der Verwaltungsstelle in Königs Wusterhausen und in Lübben, Beethovenweg aus.

Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement vom Landkreis bezogen werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES DAHME-SPREEWALD

**Sitzung des Kreisausschusses am 28.06.2023
- Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreisausschusses -**

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 28.06.2023 im Wesentlichen folgende Beschlüsse gefasst: In die entsprechenden Vorlagen des öffentlichen Teils kann beim Landkreis Dahme-Spreewald, Büro Kreistag und Wahlen, Zimmer 118/2, Reutergasse 12 in Lübben (Spreewald) oder im Internet unter <https://ris.dahme-spreewald.de> Einsicht genommen werden.

1 Gewährung eines investiven Zuschusses für das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) am Standort Spreewaldklinik Lübben (Spreewald), Vorlage 2023/068

Der Kreisausschuss beschließt:

Zur Ertüchtigung des Medizinischen Versorgungszentrums am Standort Spreewaldklinik Lübben soll der Klinikum Dahme-Spreewald GmbH ein investiver Zuschuss in Höhe von 250.000 Euro im Jahr 2023 und 250.000 Euro im Jahr 2024 gewährt werden.

2 Finanzierungsvereinbarung zwischen den Landkreisen Dahme-Spreewald und Oder-Spree mit dem Tourismusverband Dahme-Seenland e. V. zur Schaffung einer Stelle als ProjektmanagerIn WISO, Vorlage 2023/069

Der Kreisausschuss beauftragt den Landrat mit dem Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zwischen den Landkreisen Dahme-Spreewald und Oder-Spree mit dem Tourismusverband Dahme-Seenland e. V. (Anlage 1) zur Schaffung einer Personalstelle für das Projektmanagement in der Arbeitsgemeinschaft Wassertourismusinitiative Brandenburg Süd-Ost (AG WISO).

3 Verlängerung des bestehenden Mietvertrages für den Verwaltungsstandort Straßenverkehrsamt Fontaneplatz 10, 15711 Königs Wusterhausen, Vorlage 2023/061

Der Landrat wird bevollmächtigt, einen Nachtrag zum bestehenden Mietvertrag für den Verwaltungsstandort Straßenverkehrsamt, Fontaneplatz 10 in 15711 Königs Wusterhausen abzuschließen.

Dieser Nachtrag bezieht sich auf eine Verlängerung des bereits bestehenden Mietvertrages für eine Mietzeit ab dem 01.01.2024 bis zum 31.01.2026 verbunden mit einer Marktanpassung der Nettokaltmiete ab dem 01.01.2024.

4 Genehmigung einer Dienstreise nach Straßburg

Der Kreisausschuss genehmigt die Dienstreise von Herrn Hanke nach Straßburg (FR) vom 12. -14.06.2023 zur Bildungsfahrt „Weimarer Dreieck“ und zur Unterzeichnung der Partnerschaftsvereinbarungen.

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson für den Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald

1. Das Mitglied des Kreistages Frau Sabine Freund (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) ist am 14.04.2023 verstorben.

Damit ist der Sitz gemäß § 60 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) auf die Ersatzperson des Wahlvorschlages BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Wahlkreis III, Herrn Christian Hentschel, übergegangen. Herr Hentschel hat die Wahl nicht angenommen.

Damit ist der Sitz gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG auf die Ersatzperson des Wahlvorschlages BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Wahlkreis III, Herrn Aaron Sperling, übergegangen. Herr Sperling hat die Wahl nicht angenommen.

Damit ist der Sitz gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG auf die Ersatzperson des Wahlvorschlages BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Wahlkreis III, Frau Mandy Möhr, übergegangen. Frau Möhr hat die Wählbarkeit nach § 61 Abs. 3 BbgKWahlG jedoch verloren, da sie nicht mehr im Wahlgebiet wohnhaft ist.

Damit ist der Sitz gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG auf die Ersatzperson des Wahlvorschlages BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Wahlkreis III, Herrn Rainer Sperling, übergegangen. Herr Sperling hat die Wahl angenommen.

2. Herr Kronacher hat seinen Sitz im Kreistag zum 04.05.2023 durch Beschluss des Kreiswahlausschusses über den Verlust der Rechtsstellung eines Vertreters verloren.

Damit ist der Sitz gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG auf die Ersatzperson des Wahlvorschlages Alternative für Deutschland im Wahlkreis III, Herrn Christian Hinzmann, übergegangen. Herr Hinzmann hat die Wahl nicht angenommen.

Damit ist der Sitz gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG auf die Ersatzperson des Wahlvorschlages Alternative für Deutschland im Wahlkreis IV, Herrn Jörg Eichner, übergegangen. Herr Eichner hat die Wahl angenommen.

Lübben (Spreewald), 04.07.2023

gez.

Binienda
Kreiswahlleiter

Sitzung des Kreistages am 12.07.2023
- Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages-

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.07.2023 im Wesentlichen die nachfolgenden Beschlüsse gefasst. In die entsprechenden Vorlagen bzw. Anträge des öffentlichen Teils kann beim Landkreis Dahme-Spreewald, Büro Kreistag und Wahlen, Zimmer 118/2, Reutergasse 12 in Lübben (Spreewald) oder im Internet unter <https://ris.dahme-spreewald.de> Einsicht genommen werden.

1. Erste Änderung der Taxenordnung des Landkreises Dahme, Vorlage 2023/065

Der Kreistag beschließt die Erste Änderung der Taxenordnung des Landkreises Dahme-Spreewald.

2. Neugestaltung des öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 12 Kindertagesstättengesetz, Vorlage 2023/066

1. Der Landrat wird ermächtigt, mit den kreisangehörigen Kommunen den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß § 12 Absatz 1 Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG) entsprechend des als Anlage 1 beigefügten Mustervertrages vorzunehmen, welcher die kreisangehörigen Kommunen weiterhin in die Lage versetzt, die Aufgabe der Kindertagesbetreuung im Sinne des § 1 KitaG für den Landkreis als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe durchzuführen. Die Ermächtigung steht unter dem Vorbehalt, dass alle kreisangehörigen Kommunen bereit sind, den neugestalteten öffentlich-rechtlichen Vertrag abzuschließen.
2. Für den Fall, dass bis zum 18. Dezember 2023 (Posteingang) nicht alle kreisangehörigen Kommunen den Abschluss des neugestalteten öffentlich-rechtlichen Vertrages entsprechend des als Anlage 1 beigefügten Mustervertrages angeboten haben, wird der Landrat beauftragt und ermächtigt, die bestehenden Verträge fristgerecht zum 31.12.2023 mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2024 zu kündigen.

3. Wahleinspruch nach § 55 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz gegen die Entscheidung des Kreiswahlausschusses, Vorlage 2023/074

Der Kreistag beschließt:

1. Der Wahleinspruch des Herrn Martin Kronacher wird zurückgewiesen. Die Feststellung des Kreiswahlausschusses, dass Herr Martin Kronacher seine Rechtsstellung als Mitglied des Kreistages des Landkreises Dahme-Spreewald verliert, wird bestätigt.
2. Der Vorsitzende des Kreistages wird beauftragt, Herrn Martin Kronacher, über die Entscheidung des Kreistages entsprechend.

4. Ehrenamtliche RichterInnen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg
hier: Vorschlagsliste für das Verwaltungsgericht Cottbus, Vorlage 2023/060

Der Kreistag beschließt entsprechend der beiliegenden Übersicht die Aufnahme von 27 Personen in die Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen RichterInnen für das Verwaltungsgericht Cottbus.

5. Besetzung des Jugendhilfeausschusses

hier: Wahl eines neuen stellvertretenden Mitgliedes auf Vorschlag eines anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe, Vorlage 2023/073

1. Der Kreistag wählt Frau Elisa Kaletta mit Wirkung vom 12.07.2023 nach § 40 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses ab.
2. Der Kreistag wählt, auf Vorschlag des DRK-Kreisverbandes Fläming-Spreewald e. V., Frau Karin Paul mit Wirkung vom 13.07.2023 als neues stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

6. Sitzungsplan des Kreistages und des Kreisausschusses für das Jahr 2024, Vorlage 2023/079

Der Kreistag beschließt den Sitzungsplan als Arbeitsgrundlage für den Kreistag und den Kreisausschuss für das Jahr 2024.

7. Erste Änderung des Konsortialvertrages zwischen dem Landkreis Dahme-Spreewald, der Sana Kliniken AG und der Klinikum Dahme-Spreewald GmbH, Vorlage 2023/080

Der Kreistag beschließt:

1. der Landrat wird ermächtigt, der ersten Änderung des zwischen dem Landkreis Dahme-Spreewald, der Sana Kliniken AG und der Klinikum Dahme-Spreewald GmbH abgeschlossenen Konsortialvertrages mit folgenden Eckpunkten zu zustimmen:
 - die Sana Kliniken AG übernimmt die Verantwortung als Gesellschafter für das Klinikums Dahme-Spreewald und sichert die Umsetzung der dringend benötigten Investitionen in Höhe von 17 Mio. Euro zu, die sind vor allem folgende Investitionsmaßnahmen am Standort Königs Wusterhausen:
 - Ausbau/Erweiterung der Zentralen Notaufnahme,
 - Ausbau/Erweiterung der Intensivstation mit angegliederter IMC-Station,
 - Erweiterung der Radiologie um ein MRT als Voraussetzung für die Erbringung der erweiterten Notfallmedizin,
 - Erweiterung der Parkflächen für PatientInnen und MitarbeiterInnen (in Prüfung).
 - der Landkreis Dahme-Spreewald als Mehrheitsgesellschafter verzichtet für den Zeitraum von 10 Jahren auf die jährliche Ausschüttung in Höhe von 200 TEuro
2. Der unterschriebene Vertrag ist dem Kreistag unverzüglich nach Unterzeichnung zur Kenntnis zu geben.

8. Erhalt des Baudenkmals 'Generalshotel' im Bereich des Flughafens BER (Antrag der Fraktion GRUENE), Vorlage 2023/076

Der Antrag wurde abgelehnt.

**9. Änderung bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien
hier: Nachbesetzungen eines Mitglieds des Kreistages und Berufung eines
neuen sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus,
Finanzen und Öffentliche Ordnung (Antrag der Fraktion GRUENE),
Vorlage 2023/078**

Der Kreistag beschließt:

1. Herr Rainer Sperling wird anstelle von Frau Sabine Freund als stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur benannt.
2. Herr Rainer Sperling wird anstelle von Frau Sabine Freund als erster Stellvertreter in den Gesundheits- und Sozialausschuss benannt.
3. Herr Rainer Sperling wird anstelle von Frau Sabine Freund als dritter Stellvertreter in den Ausschuss für Kreisentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Bauleitplanung benannt.
4. Herr Rainer Sperling wird anstelle von Frau Sabine Freund als zweiter Stellvertreter in den Ausschuss für Bauen, Landwirtschaft und Umwelt benannt.
5. Herr Rainer Sperling wird anstelle von Frau Sabine Freund als zweiter Stellvertreter in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Finanzen und Öffentliche Ordnung benannt.
6. Herr Rainer Sperling wird anstelle von Frau Sabine Freund als Stellvertreter in den Jugendhilfeausschuss bestellt.
7. Herr Rainer Sperling wird anstelle von Frau Sabine Freund als zweiter Stellvertreter in den Kreisausschuss bestellt.
8. Herr Rainer Sperling wird anstelle von Frau Sabine Freund als Stellvertreter in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH (WFG) bestellt.
9. Herr Rainer Sperling wird anstelle von Frau Sabine Freund als Stellvertreter in die Gesellschafterversammlung der Technologie- und Gründerzentrum Wildau GmbH (TGZ Wildau GmbH) bestellt.
10. Herr Rainer Sperling wird anstelle von Frau Sabine Freund als Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Kommunalen Abfallentsorgungsverband Niederlausitz (KAEV) bestellt.
11. Herr Rainer Sperling wird anstelle von Frau Sabine Freund als Vertreter in die Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverband (SBAZV) bestellt.
12. Herr Jan Henrik Fahlbusch wird als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Finanzen und Öffentliche Ordnung berufen. Herr Stefan Faust wird als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Finanzen und Öffentliche Ordnung abberufen.

10. Änderung bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien
hier: Benennung eines neuen sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Bauen, Landwirtschaft und Umwelt
(Antrag der Fraktion SPD), Vorlage 2023/082

Der Kreistag beschließt:

Herr Dr. Oliver Strank wird als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Bauen, Landwirtschaft und Umwelt berufen.

11. Änderung bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien
hier: Benennung eines neuen Stellvertreters in die Fachausschüsse
(Antrag der AfD-Fraktion), Vorlage 2023/083

Der Kreistag beschließt:

1. Herr Jörg Eichner wird als sechster Stellvertreter in den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur benannt.
2. Herr Jörg Eichner wird als sechster Stellvertreter in den Gesundheits- und Sozialausschuss benannt.
3. Herr Jörg Eichner wird als sechster Stellvertreter in den Ausschuss für Kreisentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Bauleitplanung benannt.
4. Herr Jörg Eichner wird als sechster Stellvertreter in den Ausschuss für Bauen, Landwirtschaft und Umwelt benannt.
5. Herr Jörg Eichner wird als sechster Stellvertreter in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Finanzen und Öffentliche Ordnung benannt.

Erste Änderung der Taxenordnung des Landkreises Dahme-Spreewald

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.07.2023 die nachstehende Erste Änderung der Taxenordnung des Landkreises Dahme-Spreewald vom 18.10.2017 beschlossen:

I. Änderung

1. In § 1 wird Satz 2 gestrichen und ersetzt durch:

„Die Taxenordnung gilt für den Verkehr mit Taxen des Genehmigungsbereiches des Landkreises Dahme-Spreewald.“

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Im Absatz 4 wird „in Schönefeld“ ersetzt durch „Berlin Brandenburg“.

b) Absatz 5 wird wie folgt neu eingefügt

„Für die Aufnahme von Fahrgästen am Flughafen Berlin Brandenburg gilt die Anordnung über die Aufstellung für bestellte Taxis zur Fahrgastaufnahme im Bereich der Ebene 0 des Terminals 1 und des betrieblichen Ablaufs für ladeberechtigte Taxis am Flughafen Berlin-Brandenburg in Schönefeld gemäß Anlage 1.“

3. Die folgende Anlage 1 wird neu beigefügt

„Anordnung über die Aufstellung für bestellte Taxis zur Fahrgastaufnahme im Bereich der Ebene 0 des Terminals 1 und des betrieblichen Ablaufs für ladeberechtigte Taxis am Flughafen Berlin-Brandenburg in Schönefeld“

II. Inkrafttreten

Die Erste Änderung der Taxenordnung des Landkreises Dahme-Spreewald tritt am 01.08.2023 in Kraft.

Lübben (Spreewald), 13.07.2023



Loge

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung i. V. m. § 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen die öffentliche Bekanntmachung der *„Erste Änderung der Taxenordnung des Landkreises Dahme-Spreewald“* im Landkreis Dahme-Spreewald angeordnet.

Lübben (Spreewald), 13.07.2023



Loge

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
DES LANDRATES ALS ALLGEMEINE UNTERE LANDESBEHÖRDE**

**Märkischer Abwasser- und
Wasserzweckverband**

MAWV, Königs Wusterhausen, Köpenicker Str. 25, 15711 Königs Wusterhausen
Telefon: (03375) 2 56 88 23 Fax: (03375) 2 56 88 26

8. Änderungssatzung

zur

Verbandssatzung

des

Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes

(MAWV)

Gemäß § 20 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 10.07.2014 (GVBl. I, S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2019 (GVBl. I S. 1), sowie des § 6 Absatz 1 Ziffer 4 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes am **08. Juni 2023** nachfolgende 8. Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen.

I.

Die Verbandssatzung des MAWV vom 06.11.2018 in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 08. Dezember 2022 wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 13 wird wie folgt nach Absatz 12 neu eingefügt:

„(13) Der Verband kann Anlagen zur Erzeugung und Vermarktung von Strom herstellen und diese betreiben. Der Strom wird vorrangig zur Eigennutzung erzeugt. Wird mehr Strom produziert als dieser für die Eigennutzung benötigt wird, wird dieser vermarktet.“

II.

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Königs Wusterhausen, 13. Juni 2023

Sczepanski
Verbandsvorsteher

Dienstsiegel

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN VON
VERBÄNDEN UND EINRICHTUNGEN**

**Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Beurteilung der Emissionen beim
Betrieb der Mechanisch-Biologischen Stabilatanlage Niederlehme 2022**

Gemäß § 15 der 30. BImSchV ist die Öffentlichkeit einmal jährlich über die Beurteilung der Emissionen zu unterrichten. Das betrifft die Emissionen der gefassten und behandelten Abgasströme aus dem Rottebereich und dem Bereich der mechanischen Aufbereitung der MBS. Das Reingas wird über zwei Kamine abgeleitet.

Anlagendaten:

Standort: Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)
Niederlehme
Robert-Guthmann-Straße 41
15713 Königs Wusterhausen

Art der Anlage: Anlage zur Mechanisch-Biologischen Stabilisierung (MBS)
gemäß Nr. 8.11 bb) in Verbindung mit Nr. 8.6 des Anhanges
zur 4. BImSchV

Anlagenkapazität: 150.000 Mg/a

**Abluftreinigungs-
anlagen:** Regenerativ-thermische Oxidation (LARA),
Gewebeschlauchfilteranlage

1. Kontinuierliche Emissionsmessungen im Berichtsjahr

a) Emissionswerte

LARA – Kamin

Bei C_{gesamt} -Emissionen gab es 2 registrierte Überschreitungen des Tagesmittelwertes (TMW) und 2 registrierte Überschreitungen des Halbstundenmittelwertes (HMW).

Im Jahr 2022 kam es bei Staubemissionen zu 30 registrierten Überschreitungen des Tagesmittelwertes (TMW) und zu 0 registrierten Überschreitungen des Halbstundenmittelwertes (HMW).

Komponente	Einheit	Grenzwert		Registrierte Grenzwertüberschreitungen		Relevanz ja / nein
		HMW ¹	TMW ²	HMW	TMW	
C_{gesamt}	mg/m ³	40	20	2	2	nein
Staub	mg/m ³	30	10	0	30	nein

¹ Halbstundenmittelwert

² Tagesmittelwert

Staub – Kamin

Hier kam es zu 2 Überschreitung des Tagesmittelwertes (TMW) bei C_{gesamt} -Emissionen.

Komponente	Einheit	Grenzwert		Registrierte Grenzwertüberschreitungen		Relevanz ja / nein
		HMW ¹	TMW ²	HMW	TMW	
C_{gesamt}	mg/m ³	40	20	0	2	ja
Staub	mg/m ³	30	10	0	0	nein

¹ Halbstundenmittelwert

² Tagesmittelwert

b) gemittelte Monatsmittelwerte der Abgasfrachten bezogen auf die Abfallmenge (Anlageninput)

Kohlenstoff als C_{gesamt}

Monat	AK1 E1 LARA Verhältnis [g/MG]	AK2 E4 Staub Verhältnis [g/MG]	Monatsmittelwert Summe aus AK1 E1 und AK2 E4 [g/MG]	Grenzwert [g/MG]
Januar	6,81	26,03	32,84	55
Februar	2,35	23,98	26,33	55
März	1,21	27,20	28,41	55
April	0,09	28,65	28,74	55
Mai	0,00	19,49	19,49	55
Juni	4,75	0,00	4,75	55
Juli	3,80	0,00	3,80	55
August	2,25	0,00	2,25	55
September	1,60	0,00	1,60	55
Oktober	6,83	31,80	38,63	55
November	6,82	30,78	37,60	55
Dezember	11,41	25,82	37,23	55

N₂O

Monat	AK1 E1 LARA Verhältnis [g/MG]	AK2 E4 Staub Verhältnis [g/MG]	Monatsmittelwert Summe aus AK1 E1 und AK2 E4 [g/MG]	Grenzwert [g/MG]
Januar	6,64	1,41	8,05	100
Februar	1,79	1,04	2,83	100
März	1,71	0,64	2,35	100
April	0,12	1,06	0,18	100
Mai	0,00	1,01	1,01	100
Juni	5,11	0,00	5,11	100
Juli	4,03	0,00	4,03	100
August	3,51	0,00	3,51	100
September	2,87	0,00	2,87	100
Oktober	9,05	0,48	9,53	100
November	8,99	0,31	9,30	100
Dezember	11,94	0,16	12,10	100

Wartung:

Die jährliche Wartung der Messtechnik an den beiden Emissionsquellen AK1 E1 und AK2 E4 wurde durch die Firma PRONOVA Analysentechnik GmbH & Co. KG am 08.12.2022 durchgeführt.

c) Ursachen der Halbstundenmittel- und Tagesgrenzwertüberschreitungen:

Luftaufbereitungsanlage (LARA) AK1 E1:**Staub**

Durch Verschmutzung der Staubmesssonde gab es diverse Überschreitungen der Tagesmittelwerte und der Halbstundenmittelwerte für den Parameter Staub. Nach der Reinigung des Staubmesssondenkopfes wurden ausnahmslos wieder plausible Werte im System registriert.

C_{gesamt}

Salzablagerungen in den Dichtungen zwischen Roh- und Reingas verursachten 2 Überschreitungen des Tagesmittelwertes und 2 Überschreitungen des Halbstundenmittelwertes für C_{ges}.

Entstaubungskamin AK2 E4

Am 29. und 31.12.2022 kam es am Staubkamin zu 2 Überschreitungen des TMW für den Parameter C_{ges} . Nach der Wartung der Messtechnik durch den verantwortlichen Mitarbeiter des ZAB lagen die Werte wieder im normalen Bereich.

2. Einzelmessung

Auf Grund des Ausfalls eines kompletten Messteams unserer zugelassenen Messstelle konnte die jährliche Funktionsprüfung der automatischen Messeinrichtungen sowie die Einzelmessungen im November 2022 nicht stattfinden. Die Messung fand vom 20.03.2023 – 23.03.2023 statt.

Luftaufbereitungsanlage (LARA) AK1 E1:

Emissionen CO, NO_x, PCDD/F eingehalten
Mittelwert Geruch eingehalten

Entstaubung AK2 E4:

PCDD/F eingehalten
Geruch eingehalten

Einzelmessungen PCDD/F

AK1 E1 (LARA)

Datum	Emissionsbegrenzung	Maximlwert	Maximalwert + Messunsicherheit
20.03. -23.03.2023	0,1	< 0,1	< 0,1

Werte in [ng/m³]

¹ untere Bestimmungsgrenze

AK2 E4 (Staub)

Datum	Emissionsbegrenzung	Maximalwert	Maximalwert + Messunsicherheit
20.03.-23.03.2023	0,1	< 0,1	< 0,1

Werte in [ng/m³]

¹ untere Bestimmungsgrenze

Einzelmessungen Geruch

AK1 E1 (Lara)

Datum	Emissions- begrenzung	Mittelwert	Obere Grenze
20.03.2023	500	403	450

Werte in [Geruchseinheiten/m³]

AK2 E4 (Staub)

Datum	Emissions- begrenzung	Mittelwert	Obere Grenze
20.03.2023	500	177	324

Werte in [Geruchseinheiten/m³]

Einzelmessungen NO_x, CO am AK1 E1 (LARA)

Parameter	Emissions- begrenzung [mg/Nm ³]	Maximalwert [mg/Mm ³]	Maximalwert + Messunsicherheit
NO _x	100	18	19
CO	100	34	38

Die Protokolle können von der Öffentlichkeit beim

Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)

Niederlehme

Robert-Guthmann-Straße 41

15713 Königs Wusterhausen

nach telefonischer Vereinbarung (☎ 03375 52722-30) bis zu einer Woche nach Veröffentlichung eingesehen werden.